Pfarrkindergarten Großlobming
E-Mail: kiga.grosslobming@graz-seckau.at

Kindergartenordnung 2023/2024

Nachstehend möchten wir Sie mit unserer **KINDERGARTENORDNUNG** bekannt machen.

Öffnungszeit

Wir sind ein Halbtageskindergarten, beide Gruppen sind von 7:00 – 13:00 Uhr geöffnet.
Die tägliche Anwesenheitszeit muss beim ersten Elternabend im Herbst genau bekannt gegeben werden.

Telefonzeiten

Wir bitten Sie die Telefonzeiten 7:00 – 7:30 Uhr und 11:30 – 13:00 Uhr einzuhalten, damit das intensive und konzentrierte Arbeiten mit den Kindern nicht gestört wird.

Ferienordnung

Weihnachten	24. Dezember – 6. Jänner 2024
Semester	29. Februar – 25. Februar 2024
Ostern	23. März – 1. April 2024
Sommer	6. Juli – 8. September 2024
Erweiterter Sommerbetrieb	28./29./30./31. Kalenderwoche Eine Bedarfserhebung erfolgt im März.

Fenstertage

Die Bedarfserhebung erfolgt drei Wochen vor dem Fenstertag schriftlich.

Christi Himmelfahrt	Freitag, 10. Mai 2024
Fronleichnam	Freitag, 31. Mai 2024

Schließtage

Freitag, 27. Oktober 2023
Dienstag, 2. April 2024

Bringen & Abholen

Wir bitten Sie, die Kinder möglichst pünktlich und regelmäßig, spätestens aber um 8:30 Uhr (Vorschulkinder 8:00 Uhr) zu bringen und frühestens um 11:30 Uhr abzuholen.
Zur Sicherheit Ihrer Kinder ersuchen wir Sie dringend, beim Bringen und Abholen die dafür vorgesehenen Parkplätze (gegenüber der Kirche; am Ende des Gartens; nicht im Pfarrhof) zu

benützen. Das Klettern und Spielen an den Gartentoren ist verboten. Das Gartentor ist nur im Beisein eines Erwachsenen zu öffnen. Die Erwachsenen werden gebeten, das Gartentor bewusst zu schließen.

Von Personen unter 14 Jahren darf Ihr Kind lt.§21 Abs.2 ABGB nicht abgeholt werden.

Kindergartenpflicht (Pflicht 20 Stunden / gratis 30 Wochenstunden)

Im Rahmen des verpflichtenden Kinderbetreuungsjahres sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind, das seinen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat, im Kinderbetreuungsjahr vor Eintritt der Schulpflicht, an fünf Tagen pro Woche, mindestens halbtägig, eine altersentsprechende institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe, Kinderhaus) besucht. Das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr kann in keinem Fall verschoben werden, auch dann nicht, wenn das Kind auf Wunsch der Eltern erst ein Jahr später eingeschult wird. Gerechtfertigte Verhinderung: Urlaub (maximal 5 Wochen). Nach drei Wochen der Krankheit ist eine ärztliche Bestätigung einzuholen.

Krankmeldung

Wir ersuchen Sie, uns innerhalb von längstens drei Tagen per SMS Nachricht oder Anruf (Gruppe unten Tel.: 0676 87426644; Gruppe oben Tel.: 0676 874 26645) mitzuteilen, dass Ihr Kind krank ist. Wenn möglich die Telefonzeiten bis 7:30 Uhr und ab 11:30 Uhr einhalten. Allergien oder Anfallsleiden z. Bsp. Epilepsie, sind unbedingt der Kindergartenpädagogin bekannt zu geben. Bitte lassen Sie kranke Kinder zu Hause. (Ansteckungsgefahr, Ruhe zur Genesung).

Kleidung

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind eine dem Wetter entsprechende, strapazierfähige Kleidung an. Ihr Kind soll nicht durch unzweckmäßige Kleidung am Spiel gehindert werden. Überhosen und Gummistiefel bitte mit Namen versehen und im Kindergarten lassen.

Elterninformation

Elternabende sehen wir als verbindlich an. Sie sind in unsere Bildungsarbeit eingeplant. Entwicklungsgespräche vereinbaren wir für die Vorschulkinder im Jänner nach den Weihnachtsferien und für die jüngeren Kinder währen der spielzeugfreien Zeit nach Ostern. Die Teilnahme steht Ihnen frei. Elterngespräche werden nach Bedarf vereinbart. Elternbriefe übergeben wir persönlich bzw. sind diese zum Großteil auf unserer **Homepage kiga.grosslobming.graz-seckau.at ersichtlich.**